

## Abschlussstipendium

### 1. Angaben zur Person

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	andere <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeit			
Kind(er)			

### 2. Angaben zum wissenschaftlichen Arbeitsvorhaben

Ich beantrage ein Stipendium auf Grund des Landesgraduiertenförderungsgesetzes und der Satzung der Universität Freiburg zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes zur Vorbereitung auf die Promotion.

In der Fakultät	
In der Fachrichtung/am Institut	
Im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> (Name des Programms):

Thema der Dissertation	
Erstbetreuer*in der Promotion	
Zweitbetreuer*in der Promotion	

Beginn der Arbeit an der Dissertation			
voraussichtlicher Zeitpunkt des Abschlusses der Dissertation			
beantragte Laufzeit des Stipendiums	von	bis	Monate ges.:

## Abschlussstipendium

### 3. Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang

Studienverlauf und abgelegte Prüfungen (mit Noten) (ggf. Extrablatt)

von	bis	an (Hochschule, Ort)	Bezeichnung der Prüfung/des Abschlusses	Note	Monat/Jahr der Prüfung

Sonstige wissenschaftliche Leistungen Veröffentlichungen, Preise etc. (ggf. Extrablatt)

--

### 4. Angaben zu weiteren Förderungen

Haben Sie für Ihr Arbeitsvorhaben bereits ein Stipendium erhalten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Von welcher öffentlichen oder privaten Stelle?		
in welcher Höhe		
in welchem Zeitraum		
in welcher Art (z. B. Sach- oder Reisekostenzuschuss)		

### 5. Angaben zur Erwerbstätigkeit

**Eine Erwerbstätigkeit darf nur ausgeübt werden, wenn sie 1) ein Viertel der monatlichen Arbeitszeit einer Vollbeschäftigung gemäß TV-L nicht überschreitet und 2) inhaltlich, zeitlich und örtlich vom Promotionsprojekt trennbar ist.**

Beabsichtigen Sie, während der Förderung ein Arbeitsverhältnis an der Universität Freiburg einzugehen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, handelt es sich hierbei um eine wissenschaftl. Tätigkeit?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Im Fall einer Beschäftigung an der Universität Freiburg ist Voraussetzung für die Auszahlung des Stipendiums, dass die Personalverwaltung die Vereinbarkeit des Stipendiums mit der Beschäftigung an der Universität vorab geprüft und bestätigt hat.

**Bitte beachten Sie hierzu das universitäre Rundschreiben Nr. 23/2018: Vereinbarkeit eines steuer- und sozialversicherungsfreien Stipendiums der Universität mit einer weisungsgebundenen steuer- und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als wissenschaftl. Mitarbeiter\*in (TV-L E13) oder als wissenschaftl. Hilfskraft.**

## Abschlussstipendium

### Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Im Fall der Bewilligung eines Stipendiums gehe ich folgende Verpflichtungen ein:

1. Ich werde mich im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Verwirklichung des Dissertationsprojekts bemühen.
2. Ich werde die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einhalten.
3. Ich werde keine Tätigkeit ausüben und keine Ausbildung durchführen, die mit der LGFG-Förderung nicht vereinbar sind. Gemäß § 5 Abs. 2 LGFG-Satzung sind Promotionsprojekt und Arbeitsverhältnis an der Universität Freiburg vereinbar, wenn sie inhaltlich, zeitlich und örtlich trennbar sind. Besteht während des Förderzeitraums ein Arbeitsverhältnis an der Universität Freiburg oder soll eines eingegangen werden, ist das Stipendium frühzeitig bei der Personalabteilung anzuzeigen. Voraussetzung für die Auszahlung des Stipendiums ist die Bestätigung der Personalabteilung, dass das Stipendium und die Beschäftigung vereinbar sind.
4. Ich werde die Universität Freiburg von jeder Änderung bzw. vom Abbruch des Dissertationsprojekts unterrichten.
5. Ich werde der Universität Freiburg die nach dem LGFG und der Satzung der Universität Freiburg zur Durchführung der Landesgraduiertenförderung erforderlichen Angaben machen sowie Änderungen der Angaben unverzüglich mitteilen, insbesondere auch Veränderungen bzgl.
  - Einkommen
  - Familienstand
  - Zahl der Kinder und Bezug von Kindergeld
6. Ich werde der Universität Freiburg während der Dauer der Förderung und während der Berichtspflicht eine Änderung meiner Anschrift umgehend mitteilen.
7. Ich verpflichte mich, der Berichtspflicht gem. § 9 LGFG unaufgefordert nachzukommen.

### Widerrufsrecht

Die Gewährung des Stipendiums kann widerrufen werden, wenn

- die Bewilligung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist;
- Auflagen nicht oder nicht innerhalb gesetzter Fristen erfüllt worden sind;
- die Mittel nicht zweckentsprechend verwandt worden sind;
- der Universität von Seiten ihrer Geldgeber die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden.

**Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die mir gewährte Förderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist, wenn die Bewilligung durch falsche oder unvollständige Angaben erfolgt ist.**

---

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlagen für die Erhebung Ihrer Daten sind das Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) vom 23.07.2008, die Satzung der Universität Freiburg zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes vom 30.06.2023 sowie die Richtlinien zur Ausführung der Satzung zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes vom 08.11.2023.

## Abschlussstipendium

Für Rückfragen: [lgfg@zv.uni-freiburg.de](mailto:lgfg@zv.uni-freiburg.de)  
Tel.: 0761/203-6812

**Bitte alle Unterlagen senden an**

[lgfg@zv.uni-freiburg.de](mailto:lgfg@zv.uni-freiburg.de)

**und**

Universität Freiburg  
Freiburg Research Services  
Graduate Centre (GraCe)  
LGFG  
Fahnenbergplatz  
D-79085 Freiburg

**Dem Antrag sind beigefügt:**

1. Kopie der Bestätigung der Annahme als Doktorand\*in der Fakultät, an der Sie promovieren
2. Beschreibung des Promotionsvorhabens: maximal zwölf Seiten, einschließlich der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen. Darlegung des Stands der Arbeit mit detailliertem Arbeitsprogramm und Zeitplan für den beantragten Förderzeitraum
3. Gutachten von zwei Hochschullehrer\*innen oder anderen Personen, die das Promotionsbetreuungsrecht haben, wovon ein Gutachten von dem/der Erstbetreuer\*in sein muss. Mindestens ein\*e Gutachter\*in muss Mitglied der Universität Freiburg sein. Die Gutachten müssen direkt von dem/der Gutachter\*in an GraCe gesendet werden und eigenhändig unterschrieben sein.
4. Lebenslauf (tabellarisch)
5. Kopien der Hochschulprüfungen (Zwischenprüfungszeugnisse oder Bachelorzeugnis)
6. Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses, das zur Promotion berechtigt
7. Ggf. Kopien von Nachweisen wissenschaftlicher Leistungen, Erfahrungen, Kenntnisse des Bewerbers/der Bewerberin innerhalb und außerhalb der Universität

**Bitte beachten Sie: Nur vollständige Antragsunterlagen werden berücksichtigt und an die Kommissionen zur Begutachtung weitergegeben.**

